

Messer am Hals

Ein Polizeiprotokoll über den versuchten Ausbruch des mutmaßlichen Terroristen Stefan Wisniewski deckt Pannen im Frankenthaler Gefängnis auf und deutet auf geplante Befreiungsaktionen hin.

Kaugummi wurde gestrichen, weil er damit „das Fensterschloß seines Haftraums“ verklebte. Auch Margarine, Salatöl und Butter kamen von der Speisekarte, denn daraus hatte der Häftling „kerzenartige Leuchtmittel hergestellt und nach Ausschalten der Zellenbeleuchtung abgebrannt“.

Verschärften Vollzug, mit zusätzlichem Schloß und ohne Öl, hat jetzt das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf für den mutmaßlichen Terroristen Stefan Wisniewski, 27, angeordnet, der in der rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalt Frankenthal in Untersuchungshaft sitzt. Wisniewski wird unter anderem beschuldigt, an der Ermordung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer und vier seiner Begleiter beteiligt gewesen zu sein.

Der Häftling sei, heißt es im OLG-Beschluß, „bei Tag und Nacht unauffällig zu beobachten“, seine Einzelzelle „durch ein zusätzliches Türschloß“ zu sichern. Und einen Tauchsieder dürfe er nicht benutzen, da er ihn leicht „zu Angriffen auf Vollzugsbedienstete mißbrauchen“ könne.

Der OLG-Beschluß signalisiert, daß Wisniewski womöglich aus der Zelle heraus Kontakte zu RAF-Mitgliedern pflegt und eine Befreiungsaktion geplant gewesen sein oder sogar noch anstehen könnte.

Letzte Woche jedenfalls bekannte sich der Verdächtige, der im Mai 1978 bei der Paßkontrolle auf dem Pariser Flughafen Orly festgenommen und noch am selben Tag in die Bundesrepublik abgeschoben worden war, als Zeuge im Düsseldorfer Terroristenprozeß gegen Christof Wackernagel und Gert Schneider zu seiner RAF-Mitgliedschaft: „Das ist mein Beruf.“ Seine selbstgefertigten kerzenartigen Leuchtmittel, meint nun das OLG, könnten „leicht zur verbotenen Zeichengebung nach draußen“ verwendet werden.

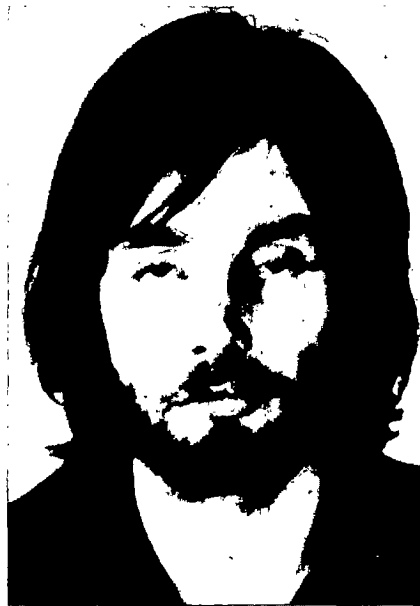
Schon vor zwei Jahren war die Vollzugsanstalt Frankenthal, in der Wisniewski zu diesem Zeitpunkt bereits einsaß, von Terroristen ausgespät worden. Während eines Erkundungsfluges im Hubschrauber zog nach Erkenntnissen von Staatsschützern das RAF-Mitglied Christian Klar eine Schleife über dem Gefängnis.

Und auch jetzt, nach dem tödlichen Unfall von Juliane Plambeck und Wolfgang Beer bei Stuttgart, konzentrierte sich die Fahndung auf den von

Terroristen derzeit für den Unterschlupf offensichtlich bevorzugten Raum Rheinland-Pfalz: In Bad Kreuznach spürte die Polizei eine konspirative Wohnung auf, die der RAF womöglich lange als Unterkunft diene.

Gewiß ist: Die richterliche Anordnung ist Folge eines Ausbruchversuchs des Häftlings, der die Sicherheitsvorkehrungen in der Frankenthaler Vollzugsanstalt in Frage stellt.

Über diesen Fluchtversuch, den Wisniewski am 28. März dieses Jahres unternahm, gab das Mainzer Justizministerium seinerzeit nur spärlich Auskunft. Ein Polizeiprotokoll, das jetzt dem SPIEGEL vorliegt, deckt Pannen auf, die Wisniewski die Vorbereitung und ersten Schritte seines Unternehmens leicht machten — er konnte sich mit Messer und Schere ausrüsten, und er fand offene Türen vor.



Terrorismus-Verdächtiger Wisniewski
Geisel in der Zelle

Damals setzte sich Wisniewski, so der Hergang laut Polizeibericht, im Bau C 2 während der Freistunde von den anderen Häftlingen ab, als diese sich im Fernsehraum versammelten. Er „nutzte die Gelegenheit aus und überwältigte den 27jährigen JVAss. Wolfgang Winter, der sich in diesem Moment in dem sogenannten Beamtenzimmer der Abteilung befand“. Das ging einfach so:

W. drückte den Beamten mit dem linken Ellenbogen über den Schreibtisch und hielt ihm dabei ein anstalts eigenes Besteckmesser an den Hals. Unter Androhung, ihn umzubringen, forderte W. den Beamten auf, mit ihm zu kommen. W. und der Beamte gingen nun in eine offenstehende 3-Mann-Zelle der Abteilung, in der sich zu dieser Zeit nur ein Häftling befand. W. forderte den Häftling auf, in den Fernsehraum zu gehen, was dieser nach Erkennen der Situation befolgte. W. verschloß daraufhin die Tür zum Fernsehraum vom Gang her und begab sich mit seiner Geisel erneut in die Zelle. Während der ganzen Zeit bedrohte er den Justizbeamten mit dem Messer.

Bereits zuvor, hatte Wisniewski, so die Ermittlungen, „mit einer von der Wand gerissenen Leiste, die er durch das Fenstergitter schob und mehrmals hin und her schwenkte, Zeichen nach draußen gegeben“. Und unter seiner Anstaltskluft trug der Häftling schon Zivilkleidung. Unbemerkt bleibt auch, wie er seine Geisel in einer Zelle sorgfältig fesselte und versteckte.

W. warf den Beamten dort bäuchlings auf ein Bett und fesselte ihm mit vorbereiteten Handtuchstreifen die Hände auf den Rücken. Sodann schnitt er mit einer Schere in der Zelle vorhandene Handtücher ebenfalls in Streifen, verknotete diese und fesselte auch die Beine des Beamten. Fuß- und Beinfesseln verband W. mit einem weiteren Handtuchstreifen, so daß der Beamte bewegungsunfähig auf dem Bett lag. Nachdem er ihm noch einen Knebel in den Mund geschoben hatte, hob er seine Geisel vom Bett und legte sie davor auf dem Fußboden ab. Mit einem weiteren Handtuchstreifen, den W. mit dem Gürtel des Beamten und dem Bettrahmen verband, hinderte er die Geisel, sich auch gefesselt fortzubewegen. Bevor er den Beamten unter das Bett schob, nahm er ihm sämtliche Schlüssel und die Geldbörse ab.

Dann begab sich Wisniewski, so steht es in dem Bericht der Ludwigshafener Kripo, „vermutlich durch unverschlossene Verbindungstüren“ in die Abteilung C 1, die einen Stock tiefer liegt. „Auf dem Weg dorthin begegnete er einem Beamten“, so das Protokoll, der „Verdacht schöpfte“.

Erst jetzt wurde Alarm ausgelöst, der Häftling zog sich auf den Hauptgang zurück, „wobei er in der rechten Hand einen mit Batterien gefüllten Strumpf, der am oberen Ende zugebunden war, hielt und damit die herbeieilenden Beamten bedrohte“.

Etwas ab bekam Anstaltsleiter Karl Wieder, der Wisniewski aufforderte, in seine Zelle zurückzugehen. Wisniewski sprang „auf ihn zu und schlug mit dem zum Schlagwerkzeug umfunktionierten Strumpf auf ihn ein“, so die Ermittlungen, und „Wieder wurde trotz Abwehrbewegung an der rechten Schulter getroffen“.

Erhöhte Achtsamkeit auf „Ali“, so Wisniewskis Deckname im Untergrund, schien um so mehr geboten, als der Häftling in Frankenthal schon einmal renitent geworden war. Er hatte, während einer Vernehmung, einen Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs überfallen, was ihm eine Freiheitsstrafe von acht Monaten einbrachte.

Dem rheinland-pfälzischen Justizministerium freilich war die gescheiterte Flucht damals Anlaß, die Funktionsfähigkeit des Vollzugs im Lande zu loben. Wisniewski habe Schlüssel erbeutet, faßte sich ein Sprecher nach dem Ausbruchversuch kurz, die nicht für die Außentüren paßten.

Der Häftling, so die Darstellung aus Mainz, sei bei dem Versuch überwältigt worden, eine zweite Tür innerhalb der Anstalt zu öffnen. Der Verlauf des Ausbruchversuchs habe gezeigt, daß „die Anstalt sicher ist“. ♦